

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Jörg Baumann

**Vorlage Nr. BV/145/2018
Datum: 08.06.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.06.2018	N
Rat	21.06.2018	Ö

**Betreff: Genehmigung weiterer Mittel zur Ausschreibung der Baumaßnahme
"Erneuerung der Von-Galen-Straße"**

Beschlussvorschlag:

Um die Baumaßnahme „Erneuerung der Von-Galen-Straße“ ausschreiben zu können, sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Kostenberechnung weitere Mittel in Höhe von rd. 770.000 € notwendig. Diese zusätzlichen Mittel sind für das Jahr 2019 im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Der Rat stimmt einer entsprechenden Mittelbindung zu

Sachverhalt / Begründung:

Die Erneuerung der Von-Galen-Straße soll im September 2018 zusammen mit der Kanalerneuerung der Stadtwerke Georgsmarienhütte beginnen. Der Verwaltungsausschuss hat am 25.04.2018 beschlossen, die Von-Galen-Straße nach den in der Sitzung vorgestellten Plänen auszubauen. Für diese Maßnahme sind im Haushalt 2018 971.600,- € (Ansatz 2018: 940.000,- €; HH-Rest aus 2017: 31.600,- €) bereitgestellt.

Die Entwurfsplanung für den Straßenbau wurde nach dem Beschluss der Pläne mit einer aktuellen Kostenberechnung versehen. In dieser sind die Entsorgungskosten der belasteten Materialien aus dem nun vorliegenden Bodengutachten so wie die sich aktuell ergebenden Preissteigerungen berücksichtigt. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung der Arbeiten in der 30. KW 2018 zu veröffentlichen. Voraussetzung für die Ausschreibung ist die Sicherstellung der Finanzierung.

Die ursprüngliche Kostenschätzung datiert aus dem Jahr 2017. Seinerzeit wurde ein Betrag von 970.000 € (870.000,- € Baukosten; 70.000,- € Planungskosten) für die Maßnahme veranschlagt. Nunmehr liegt vom Planungsbüro IPW, Wallenhorst eine aktuelle Kostenberechnung für die geplanten Straßenbauarbeiten vor. Diese Kostenberechnung erfolgte auf Grundlage der aktuellen Wettbewerbspreise aus 2018 und schließt mit rd. 1.640.000,- € ab.

Es ergeben sich insofern Mehrkosten im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung (diese seinerzeit ohne Berücksichtigung einer Preissteigerung, des belasteten Materials und den Anforderungen an die Verkehrssicherung) in Höhe von rd. 770.000,- €, die durch Haushaltsmittel nicht abgedeckt sind. Die Mehrkosten gliedern sich wie folgt auf:

1. Aufwand für die Behandlung von belasteten Stoffen im Straßenkörper (ca. 185.000,- €)

Aus dem vorliegenden Baugrundgutachten (Roxeler Baustoffprüfstelle) wird ersichtlich, dass sowohl der Asphalt (Verwertungsklasse B) als auch die Schichten ohne Bindemittel (Naturschotter, > Z 2) und der Unterbau (Fein- bis Mittelsand, Z 2) Belastungen aufweisen. Dieses war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung bzw. Aufstellung der Kostenschätzung nicht bekannt.

2. Allg. Kostensteigerungen aus den Ergebnissen der zuletzt durchgeführten Ausschreibungen (ca. 518.000,- €)

Die sich aus den aktuell durchgeführten Ausschreibungen ergebenden Kostensteigerungen einschließlich dem Ausbau der Einmündungen und den verkehrsberuhigende Elemente werden mit ca. 518.000,- € beziffert.

Bei der ursprünglichen Kostenschätzung wurde von einer geringeren Ausbaufäche der „Von-Galen-Straße“ ausgegangen. Die Anpassung der Nebenstraßen wurde bei der Flächenermittlung zur Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Die überplante Gesamtfäche (Asphalt und Pflaster) beträgt nunmehr 11.000 m² statt 9.570 m². Somit liegt eine Flächenmehrung von 15 % vor.

Die Kostenschätzung basiert auf Preisen aus dem Jahr 2017. In den letzten Jahren sind die Einheitspreise enorm gestiegen – die deutsche Bauindustrie spricht offiziell von 5%, die Praxis zeigt jedoch erhebliche Steigerungen gegenüber 2015.

3. Verkehrssicherung (ca. 67.000,- €)

Die notwendige Verkehrssicherung innerhalb der Baustelle und die sich mehrfach ändernden Umleitungsstrecken werden mit Kosten in Höhe von beziffert.

Da Haushaltsmittel in Höhe der aktuell berechneten Größenordnung nicht zur Verfügung stehen, ist ein zusätzlicher Betrag in Höhe von rd. 770.000,- bereitzustellen. Erst danach kann die Ausschreibung unter Berücksichtigung der Vorgaben der VOB (Finanzierung ist ausreichend sichergestellt) erfolgen. Die Maßnahme beginnt in 2018, wird aber voraussichtlich erst im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel müssten somit erst im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden. Der Rat muss seine Entscheidung aber bewusst vor dem Hintergrund dieser vorherigen Mittelbindung fassen, damit die Maßnahme ausgeschrieben werden kann.

Mit der Maßnahme werden Unterhaltungsarbeiten ausgeschrieben, die die Bereiche Im Loh und den Kreisverkehrsplatz beinhalten. Die Kosten werden mit rd. 65.000,- € beziffert. Haushaltsmittel stehen dafür im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 sind 970.000,- € für diese Baumaßnahme eingeplant. Nach derzeitigem Stand sind für das Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 770.000,- € zusätzlich bereitzustellen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine Relevanz